Antrag des Fachschaftsvorstandes an die Vollversammlung!

Mit dem Ende des WS 67/68 wird die vorläufige Prüfungsordnung der Abteilung für Sozialwissenschaft ungültig.-Die Fakultät hat eine Studienkommission beauftragt die Studien-und Prüfungs-ordnung zu überdenken und gegebenenfalls zu modifizieren.Diese Kommission besteht aus Frau Prof.Gruber, Prof.Roeßler und Prof. Koselleck.

Der Antrag der Fachschaft auf eine paritätische Besetzung der Kommission wurde von der Fakultät mit dem Hinweis auf die nur empfehlende Funktion des Gremiums abgelehnt.

Demgegenüber meinen wir, daß die Grundlagen der neuen rüfungsund Studienordnung hier gelegt werden und hier bereits Vorentscheidungen fallen, die die endgültigen Entscheidungen determinieren.

Die Unhaltbarkeit der jetzigen Studiensituation ist den meisten Studenten der Abteilung einsichtig. Die objektive berforderung der tudenten durch die Prüfungsordnung zeigt sich unter anderem darin, daß bei der letzten Zwischenprüfung von 30 handidaten, deren Termin angestanden wäre sich nur 5 zur Prüfung gemeldet haben.

Die Fachschaft hat einige Anläufe gemacht die Tage erträglicher zu gestalten.-Hier sei nur auf die von der Fachschaft gebildeten Studienkommissionen und der Versuch eines Tutorenprogrammes verliesen.

Diese Ansätze mußten scheitern, da sie von einer zu optimistischen Einschätzung der Situation ausgingen. Die Vorstellungen der Studenten konnten aus mangelnder Information nicht die formale Schlüssigkeit besitzen, die diese Vorschläge für die Fakultät zu einer diskutablen Alternative hätten machen können.

Daher möge die Vollversammlung beschließen "daß die "achschaft es für notwenig erachtet auf ihrer legitimen Forderung nach Beteiligung an dieser "ommission zu besthen.

:16:1